

14229/AB
vom 26.05.2023 zu 14628/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.313.695

Wien, am 25. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14628/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bombendrohung am Flughafen Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann ging der Anruf des Verdächtigen bei der Austrocontrol ein?*

Der Anruf ging am 19. März 2023 um 06:15 Uhr ein.

Zur Frage 2:

- *Wann ging der Anruf des Verdächtigen bei der Polizei ein?*

Die Anrufe gingen am 19. März 2023 um 06:28 Uhr und 06:31 Uhr ein.

Zu den Fragen 3 bis 20:

- *Wann und wo erfolgte die Verhaftung des Verdächtigen?
a. Welche Waffen wurden bei der Verhaftung sichergestellt?
b. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden konkret in der genannten Causa statt?*

- a. Wann fanden die/se Hausdurchsuchung/en konkret statt?
- Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)
- Gab es seitens des/der Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung(en)?
- Gab es vor den Amtshandlungen am 19.3.2023 bereits Amtshandlungen gegenüber dem Verdächtigen?
 - a. Wenn ja, aufgrund welcher §? (Bitte um Auflistung nach § und Datum)
- Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)
- Wurden NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?
- Wie viele Beamtinnen waren im Zuge der Hausdurchsuchung(en) im Einsatz?
- Wie viele Bomben wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?
 - a. Um welche Art Bomben handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)
- Wie viele Sprengmittel wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?
 - a. Um welche Art Sprengmittel handelt es sich dabei? {Bitte um genaue Angaben}
- Wie viele Waffen in weitesten Sinn wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)
 - a. Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?
 - b. Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?
 - c. Wenn ja, liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?
- Wie viele elektronische Geräte und Datenträger wurden sichergestellt?
 - a. Wurden alle sichergestellten Geräte/Datenträger untersucht?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?
 - c. Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in das Milieu der Staatsverweigerer?
 - d. Wurde die Untersuchung der Datenträger/Geräte externe Dienstleiter:innen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Auflistung)
- Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, wurde in diese Richtung ermittelt?
- Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der „Neuen Rechten 11 bekannt?
 - a. Wenn ja, welche konkret?

- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der Staatsverweigerer im weitesten Sinn bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu deutschnationalen Burschenschaften bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu anderen rechtsextremen Akteur:innen bekannt?*
- *Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und amtsbekannten Neonazis?*
 - a. *Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung), weshalb zu den Fragen nicht ausführlich Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Strafdaten gefährdet werden.

Es kann lediglich angeführt werden, dass bereits am 19. März 2023, um 08:40 Uhr ein Beschuldigter gemäß den Bestimmungen der Strafprozessordnung festgenommen wurde. Es handelt sich dabei um eine amtsbekannte Person, welche in der Vergangenheit bereits mehrfach – unter anderem mehrmalig auf Grund Widerstands gegen die Staatsgewalt (§ 269 Strafgesetzbuch) – polizeilich in Erscheinung getreten ist. Darüber hinaus wurden drei Langwaffen der Kategorie „C“ im Zuge der Festnahme sichergestellt, welche legal erworben wurden und sich rechtmäßig im Besitz des Beschuldigten befanden.

Zur Frage 21:

- *Ergibt sich aufgrund der Hausdurchsuchung(en) und der dort gefundenen Waffen/Sprengmitteln eine neue Gefahreneinschätzung der Szene der Staatsverweigerer in Österreich für das DSN?*

Nein. Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse ergab sich keine neue Gefahreneinschätzung für die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst.

Gerhard Karner

